

Dentalassistentin EFZ (DA)



Prophylaxe-Assistentin SSO (PA)



dipl. Dentalhygienikerin HF (DH)



Praxisadministratorin SSO (PrA)



Jobbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - empfängt und begleitet Patienten durch die Praxis. - betreut Patienten bei allen Behandlungsschritten und klärt sie über Prophylaxe auf. - assistiert der Zahnärztin bei Behandlungen; sie reicht die benötigten Instrumente und Füllungsmaterialien und formt Abdruckmassen bei Bedarf. - ist für die Pflege der Instrumente und Apparate zuständig; sie reinigt, desinfiziert und sterilisiert. - stellt auf Anweisung der Zahnärztin selbstständig Röntgenbilder her und archiviert diese. - führt an Geräten und Apparaten kleinere Reparaturen durch. - besorgt die Praxisadministration; sie schreibt Rechnungen und Kostenvorschläge, verbucht Zahlungseingänge, führt den Kalender und bietet Patienten zu Terminen auf, führt die Praxiskorrespondenz und überwacht das Materiallager. - kennt und handelt entsprechend den Hygienevorschriften und Hygienemassnahmen. 	<ul style="list-style-type: none"> - erkennt die individuellen Hygieneprobleme des Patienten, erstellt ein optimales Mundhygieneprogramm. - entfernt Beläge oberhalb des Zahnfleisches mit Handinstrumenten und unter Einsatz von Spezialgeräten (Ultraschall, Pulver-Wasserstrahlgeräte). - kennt Mittel und Methoden der professionellen Zahnreinigung. - kennt die präventiven Möglichkeiten der modernen Zahnmedizin und kann den Patienten beraten, wie Schäden an Zahnhartsubstanz und Zahnbett vermieden werden können. - arbeitet unter Anleitung der Zahnärztin oder des Zahnarztes. - nichtabrasive Bleachingmassnahmen durchführen. 	<ul style="list-style-type: none"> - klärt die Patienten auf über die Bedeutung und die Ursachen der Zahnerkrankungen und Parodontitis. - instruiert die Patienten, wie und mit welchen Hilfsmitteln vorhandene und drohende Erkrankungen angegangen werden können. - berät zu Ernährung und Gesundheit. - untersucht die Patienten klinisch und röntgenologisch mit den Schwerpunkten Plaque- und Zahnsteinbefall, Veränderungen der Schleimhaut und der Zahnhartsubstanz, kariöse Läsionen, Entzündungsgrad des Zahnfleisches, Knochentaschen. - erstellt eine Behandlungsplanung zusammen mit der Zahnärztin und dem Patienten. - entfernt Zahnbeläge instrumentell. - poliert Füllungen und entfernt Füllungsüberschüsse. - wendet verschiedene Fluoridierungsmethoden an. - nimmt Bleachings vor. - nimmt an Gesundheitsaktionen teil in Zusammenarbeit mit anderen Partnern (Zahnärztinnen oder weiteren Medizinalpersonen). 	<ul style="list-style-type: none"> - führt anspruchsvolle administrative Arbeiten selbstständig durch. - beherrscht das Informatiksystem der Praxis und erledigt die gesamte Korrespondenz. - wendet den Zahnarzttarif korrekt an. - verwaltet das Honorarwesen inkl. Debitorenkontrolle. - befasst sich mit dem Personalwesen inkl. Versicherungen. - bildet Lernende aus. - verwaltet das Material- und Medikamentenlager. - erledigt das Patientenmanagement.
Besonderheit	arbeitet nicht im Mund der Patientin.	arbeitet supragingival (oberhalb des Zahnfleischsaumes).	kann in beruflicher Selbständigkeit eine DH-Praxis betreiben.	Berufsbild ohne Arbeit am Patienten.
Art der Ausbildung	Berufliche Grundausbildung, EFZ	Berufliche Weiterbildung / Fachausweis SSO	Höhere Fachschule, Dipl. HF	Berufliche Weiterbildung / Fachausweis SSO
Ausbildungsdauer	3 Jahre Vollzeit Bildungsplan SBFI, Bildungsverordnung SBFI	9 Monate, mind. 80 % Pensum in Zahnarztpraxis mit der Möglichkeit, den praktischen Ausbildungsteil zu absolvieren. Bestandene Eintrittsprüfung. Reglement Prophylaxe-Assistentinnen SSO	3 Jahre Vollzeit Rahmenlehrplan «dipl. Dentalhygienikerin HF» Oda Santé	Mindestdauer 1 Jahr, 2 Semester. Module innerhalb 5 Jahren abzuschliessen. Weiterbildungsreglement «Praxisadministratorin SSO»
Voraussetzung	Obligatorische Schulzeit abgeschlossen. Schriftlicher Lehrvertrag mit Zahnarztpraxis.	DA EFZ oder gleichwertige Ausbildung mit mind. 1 Jahr Arbeitserfahrung	Abschluss auf Sekundarstufe II (EFZ oder Maturität oder FMS), positive Eignungsabklärung durch die DH-Schule.	DA EFZ oder gleichwertige Ausbildung. Mit mind. 2 Jahren DA-Berufspraxis und der BAG Röntgenberechtigung.
Bildungsstruktur	3 Lernorte: Berufsschule, Zahnarztpraxis, Überbetriebliche Kurse. Qualifikationsverfahren zum Ausbildungsende.	Theoretischer Unterricht, Zwischenprüfung, 6 Monate Praxis mit mind. 150 Patienten, Schlussprüfung praktisch und theoretisch (mündlich).	Tertiäre Ausbildung an Höherer Fachschule (HF)	Modular ausgebaute Ausbildung
Berufsverband	Schweiz. Verband der Dentalassistentinnen www.svda.ch	Schweizerische Vereinigung Prophylaxe-Assistentinnen: www.prophylaxe-assistentin.ch	Swiss Dental Hygienists www.dentalhygienists.swiss	-
frühere Ausbildungen	SSO Diplomassistentin, Zahnmedizinische Assistentin, Zahnarztgehilfin	-	-	Dentalsekretärin SSO
Anerkennungsverfahren CH-Ausbildungen	<p>Bisherige Ausweise «SSO-Diplomassistentinnen» bis 1.1.1998 plus 5 Jahre sind der Dentalassistentin EFZ gleichgestellt gem. «Reglement über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung» 86905 vom 21. November 1997.</p> <p>Das SBFI erstellt auf Antrag Verfügungen über die Gleichwertigkeit mit «Dentalassistentin EFZ».</p> <p>Ersatz verlorene Diplome: Altrechtliche Diplome (vor EFZ): auf Anfrage bei Kommunikation SSO, frühere Schulen, ehem. Arbeitgeber. SSO-Diplome (zur Gleichwertigkeit eines EFZ): Mail an kommunikation@sso.ch Diplome EFZ: Kantonale Berufsbildungsämter.</p>	<p>Die Vergabe des markengeschützten Titels «Prophylaxe-Assistentin SSO» ist den anerkannten Schulen vorbehalten. Eine Anerkennung anderer schulischer Abschlüsse ist grundsätzlich nicht vorgesehen.</p> <p>Ersatz verlorene Diplome: Mail an kommunikation@sso.ch</p>	<p>DentalhygienikerInnen SSO, die ihren kantonalen Berufsabschluss erworben haben, bevor das SRK die Ausbildung reglementiert hat, resp. bevor das SRK das Ausbildungsprogramm der besuchten Schule gebilligt oder anerkannt hat, können ihre Ausbildung beim SRK anerkennen lassen:</p> <p>Schweizerisches Rotes Kreuz Registrierung Werkstrasse 18 3084 Wabern Tel: 058 400 4575 Email: anerkennung@redcross.ch</p>	<p>Ersatz verlorene Diplome: Mail an kommunikation@sso.ch</p>
Ausländische Abschlüsse	<p>Zuständig für die Anerkennung eines ausländischen DA-Abschlusses ist das SBFI. https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/diploma/anerkennungsverfahren-bei-niederlassung/verfahren-beim-sbfi/haeufig-gestellte-fragen-faq/online-portal-des-sbfi.html</p> <p>DA gehört als Grundausbildung nicht zu den reglementierten Berufen des Bundes. Wenn ein Beruf in der Schweiz nicht reglementiert ist, ist grundsätzlich keine Anerkennung des ausländischen Abschlusses nötig, um den erlernten Beruf in der Schweiz rechtmässig auszuüben. Die ausländische Arbeitskraft muss also lediglich einen anstellungswilligen Arbeitgeber finden. Im Interesse einer hohen DA-Qualität empfiehlt die SSO dies aber nicht. Wichtig: Für die Zulassung zum Röntgen ist die Anerkennung als DA mit EFZ erforderlich. Die Anerkennung als DA mit EFZ ist ebenso für die Chargenfreigabe im Hygienebereich notwendig.</p> <p>Niveaubestätigung: Bei nicht reglementierten Berufen empfiehlt das SBFI die Ausstellung einer Niveaubestätigung, da in der Schweiz keine Hindernisse für die Ausübung der betreffenden Tätigkeit bestehen. Bei einer Niveaubestätigung handelt es sich um eine Bestätigung des SBFI, die Schulen, künftige Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Behörden über die Einstufung des ausländischen Diploms in das schweizerische Bildungssystem informiert.</p>	<p>Die SSO anerkennt nach eingehender positiver Prüfung die Abschlüsse ausländischer PA als gleichwertig zum Titel «Prophylaxe-Assistentin SSO».</p> <p>Unabhängig ist die vorgängige Anerkennung der Gleichwertigkeit der Grundausbildung (DA mit EFZ) mit Röntgenberechtigung durch das SBFI. Die Daten und Unterlagen sind vollständig via Online-Formular der SSO einzureichen. Die PA-Beauftragte der KWDA bereitet den Entscheid vor.</p>	<p>Für die Anerkennung ausländischer DH-Abschlüsse ist das SRK zuständig: https://www.redcross.ch/de/unser-angebot/gesundheitsberufe-anerkennung-und-registrierung/anerkennung-auslaendischer-diplome</p>	